



**Werden Sie Waldbesitzerin,
werden Sie Waldbesitzer -
werden Sie Ortsbürgerin,
werden Sie Ortsbürger
von Küttigen.**

Wieso sollten Sie Ortsbürgerin oder Ortsbürger werden?

Sie fühlen sich in Küttigen verwurzelt. Ihnen liegen der Erhalt und die nachhaltige Nutzung des Waldes am Herzen. Sie möchten sich für die Anliegen der Ortsbürgergemeinde engagieren.

Aufgaben der Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde ist in erster Linie Waldbesitzerin. Rund die Hälfte der Fläche von Küttigen ist Wald und davon gehört die Hälfte der Ortsbürgergemeinde.

Der Wald ist von grossem Interesse, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels, aber auch in Bezug auf steigende Ansprüche bei der Erholungs- und Freizeitnutzung, beim Schutz vor Naturgefahren, in Bezug auf Biodiversität oder als nachhaltiger Holzlieferant.

Die Ortsbürgergemeinde beauftragt den Forstbetrieb Jura mit der Pflege und der Bewirtschaftung ihres Waldes.

Dank der positiven Entwicklung kann die Ortsbürgergemeinde das kulturelle Leben und die sozialen Werke der Gemeinde mit dem Waldfonds unterstützen, wie beispielsweise das aktuelle Engagement für einen neuen Walderlebnisweg im Buechwald.

Aufgaben der Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgerkommission wird vom Gemeinderat eingesetzt und besteht aus Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern. Sie berät den Gemeinderat, mitunter zum Thema Wald.

Die Kommission hilft bei der Organisation der Waldumgänge und organisiert den Waldarbeitstag, zusammen mit der Natur- und Landschaftsschutzkommission.

Ausserdem stellt sie eine Vertretung in die Betriebskommission des Forstbetriebs Jura.

Ihre Stimme für Wald und Ortsbürgergemeinde

An der Versammlung der Ortsbürgergemeinde entscheiden Sie über die laufenden Geschäfte, wie Rechnung und Budget. Am Ortsbürgerwaldumgang erhalten Sie Einblicke zu den Entwicklungen im Wald und der spannenden Arbeit des Forstbetriebs. Dazu gehört das gemütliche Zusammensein im Holzschopf.

Wie werden Sie Ortsbürgerin oder Ortsbürger?

Sie sind Schweizer Bürgerin oder Bürger, wohnen bereits seit 3 Jahren in Küttigen, sind im Dorf verwurzelt und bereit, sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde einzusetzen. Dann können Sie ein Gesuch für den Erwerb des Einwohnerbürgerrechts (Heimatort) und des Ortsbürgerrechts einreichen.

Was sind die Kosten?

Für Gesuche im Zeitraum von September bis Ende 2026 werden die Gebühren halbiert und betragen:

Einwohnerbürgerrecht:

Pro mündige Einzelperson: CHF 150.
Pro Kind, das ins Gesuch einbezogen wird, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr kostenlos, danach CHF 75.

Ortsbürgerrecht:

Pro mündige Einzelpersonen: CHF 150.
Pro Ehepaar CHF 200. Ins Gesuch eingeschlossene Kinder sind kostenlos.
Verheiratet mit einer Ortsbürgerin oder einem Ortsbürger: CHF 75.

So gehen Sie vor:

Formular beziehen:

Das offizielle Einbürgerungsgesuch und die Checkliste für die notwendigen Beilagen erhalten Sie unter zentraledienste@kuettigen.ch oder telefonisch unter 062 839 93 20.

Unterlagen einreichen:

Sie reichen das vollständig ausgefüllte Dossier zusammen mit allen Beilagen bei den zentralen Diensten von Küttigen ein.

Prüfung:

Die Gemeinde prüft die gesetzlichen Voraussetzungen.

Aufnahme:

Die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht erfolgt durch den Gemeinderat, die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfolgt an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung, voraussichtlich im Juni 2027.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.kuettigen.ch

